

Sitzungsvorlage DS 2009/549

Hauptamt
Helfried Wollensak
(Stand: 23.11.2009)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 30.11.2009

Aktenzeichen: 131.41

**Zustimmung zu einer überplanmässigen Ausgabe
- Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die
Jugendfeuerwehr Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTW) für die Feuerwehr Ravensburg, Jugendfeuerwehr wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen.
3. Die dadurch bei der Finanzposition 2.1310.9350.000 - Erwerb von Fahrzeugen - entstehende überplanmässige Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 35.000 € wird vorläufig abgedeckt bei der Finanzposition 2.1310.9350.001 – Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr.

Sachverhalt:

1. Fahrzeug Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Ravensburg benutzt für ihre Fahrten ein Mannschafts-transportfahrzeug (MTW) Mercedes MB 309 D aus dem Jahr 1987. Von den aktiven Abteilungen wird dieses Fahrzeug mitgenutzt.

Aufgrund des Alters und der hohen Inanspruchnahme weist das Fahrzeug so viele Mängel auf, dass es bei der letzten TÜV-Hauptuntersuchung als "nicht mehr verkehrssicher" eingestuft wurde. Die Prüfplakette wurde versagt.

2. Ersatzbeschaffung für 2010

Eingeholte Kostenvoranschläge haben ergeben, dass eine Reparatur des Fahrzeuges nicht mehr wirtschaftlich ist.

Für den Haushalt 2010 sind mit 40.000 € entsprechende Mittel für ein neues Fahrzeug eingestellt. Da sich die Aufstellung des Haushaltes bis zum Februar 2010 verzögert, die Jugendfeuerwehr aber dringend auf ein neues Fahrzeug angewiesen ist, sollte die Ausschreibung kurzfristig erfolgen.

Insoweit schlägt die Verwaltung vor, die Finanzierung des Fahrzeuges durch vorläufige Zurückstellung von Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen vorzunehmen. Die bei der Finanzposition 2.1310.9350.000 - Erwerb von Fahrzeugen - entstehende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 35.000 € wird insoweit vorläufig abgedeckt bei der Finanzposition 2.1310.9350.001 – Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr.

3. Zuschuss des Landes

Für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges wurde beim Land bzw. Landkreis ein Zuschussantrag gestellt. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor, das Landratsamt hat aber dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach § 44 LHO zugestimmt.